**Einteilung von Jurys und Juroren für Wertungsspiele des BVBW**

Bei Wertungsspielen des BVBW kann eine Jury aus 3 oder 4 Juroren bestehen. Die Anzahl der Jurys und die Anzahl der Juroren pro Jury hängen von der Anzahl der am Wertungsspiel teilnehmenden Orchester bzw. bei der Kammermusik von der Anzahl der teilnehmenden Solisten und Ensembles ab.

* Ist die Anzahl der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Juroreneinteilung bei den Kreisverbänden nicht bekannt (Regelfall), erfolgt die Jury- und Juroreneinteilung auf Basis der Teilnehmerzahlen der Vergangenheit. Abweichende Einteilungen müssen von den Kreisverbänden beantragt werden.
* Pro Wertungsspieltag beträgt die Mindestteilnehmerzahl 5 Orchester.
* Ein Orchestervortrag wird wie zwei Kammermusikvorträge bewertet.

Die Einteilung der Juroren pro Jury erfolgt dann wie folgt:

|  |  |
| --- | --- |
| Eintägiges Wertungsspiel | Zweitägiges Wertungsspiel |
| bis 6 Orchester: 3 Juroren  7 bis 11 Orchester: 4 Juroren | bis 12 Orchester: 3 Juroren  13 bis 23 Orchester: 4 Juroren |

Jurybesetzungen werden nach diesen Grundsätzen vom BVBW honoriert. Wenn ein Verband darüber hinaus Juroren anfordert, muss der Verband das Honorar dieser zusätzlich benötigten Juroren selbst tragen.

In Grenzfällen kann die Juryeinteilung nach Abstimmung mit der Kommission Wertungsspiele von den genannten Zahlen abweichend vorgenommen werden (Einzelfallentscheidung).

**Gedanke am Rande: Thema sollte auf Jahrestagung Trossingen vorgestellt werden**